

Festkomitee Langenfelder Karneval e.V.

MITGLIED · IM · BUND · DEUTSCHER · KARNEVAL · E. V.



**An die
Zugteilnehmer des Karnevalsuges 2016**

Regeln für die Teilnahme am Langenfelder Karnevals zug am Karnevalssamstag, den 06.02.2016 - Stand 20.01.2012

Der Zug erfordert neben einer guten Vorbereitung und einer umfassenden Organisation die Disziplin aller Teilnehmer.

1. Sicherung des Wagens

Jede Gruppe/Gesellschaft muss selbst bzw. auf eigene Kosten Sicherungspersonal stellen und zwar pro Achse und Seite einen Wagenengel. Name und Anschrift der „Wagenengel“ müssen den Verantwortlichen der Gruppe/des Vereins bekannt sein. Die Sicherungsaufgabe ist von Beginn bis Ende des Zuges durchzuführen. Die Wagenengel sind mit Warnwesten zu kennzeichnen.

2. Reitergruppen

Am Zug können aus Gründen des Tier- und Versicherungsschutzes nur geübte Reiter teilnehmen, von denen der Verantwortliche der Gruppe bzw. des Vereins weiß (oder sich nachweisen lässt), dass diese regelmäßig reiten und die Gewähr dafür bieten, dass sie mit ihrem Tier genügend vertraut sind, um auch bei einem Karnevalszug sicher reiten zu können. Es sind nur Pferde zugelassen, die ein Spezialtraining für Karnevalszüge erfolgreich absolviert haben. Der Gruppenverantwortliche bestätigt mit nachfolgender Unterzeichnung den notwendigen Nachweis.

3. Wagen

Die Wagen dürfen max. 3,00 Meter breit und 4,00 Meter hoch sein. Alle Räder an den Wagen müssen aus festem Material bis auf 30 cm über Straßenniveau verkleidet sein. Das zulässige Gesamtgewicht der Wagen einschließlich der von zuständiger Stelle festzulegender maximaler Teilnehmerzahl darf nicht überschritten werden. Die Wagen müssen verkehrstechnisch in Ordnung sein. Dieses ist durch eine Überprüfung (TÜV) zu gewährleisten. Für Überführungsfahrten sind Rückleuchten einschließlich Bremslichter vorzuhalten.

Die Beladung des Wagens einschließlich evtl. Beschallungseinrichtungen ist so zu sichern, dass eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist. An den Fahrzeugseiten sind Verkleidungen anzubringen, die die Personen auf den Ladeflächen gegen ein Herausfallen sichern. Bei Verkleidungen des Zugfahrzeugs darf das Sichtfeld des Fahrers nicht beeinträchtigt werden, die Sicht seitwärts wie rückwärts muss ggfs. durch zusätzliche Außenspiegel hergestellt werden. Die Zugmaschine muss eine Straßenzulassung sowie eine geltende Fahrzeugversicherung haben, entsprechende Bestätigungen sind mitzuführen.

4. Verhalten im Zug

Für alle Fahrzeugführer, alle Reiter sowie alle Wagenengel gilt ein absolutes Alkoholverbot. Bei Zuwiderhandlung kann die gesamte Zuggruppe mit sofortiger Wirkung aus dem Zug genommen werden. Bei Schadensfällen insbesondere Personenschäden unter Alkoholeinfluss ist das Festkomitee Langenfelder Karneval aus jeglicher Haftung entbunden.

Eventuell genutzte Musikanlagen sind vorab dem Veranstalter anzuzeigen. Diese sind so zu betreiben, dass Belästigungen der Besucher und Anwohner unterbleiben.

Der Anschluss an die Vorgruppe bzw. den Vorwagen ist unbedingt zu halten. Der Zug darf nicht durch „Ständchen“ und Tanzvorführungen aufgehalten werden. Den Anweisungen der vom Festkomitee Langenfelder Karneval gestellten Ordner ist Folge zu leisten.

5. Wurfmaterial

Es ist kein Wurfmaterial zulässig, welches (normales Verhalten vorausgesetzt) geeignet ist, beim Werfen oder Verteilen Personen zu verletzen bzw. Sachen zu beschädigen. Gleiches gilt für Wurfmaterial, welches eine übermäßige Verschmutzung des Zugweges verursachen würde (z.B. Konfetti, Styropor, u.ä.). Das Verpackungsmaterial des Wurfmaterials (Kartonagen, Folien) hat auf den Fahrzeugen zu verbleiben und kann am Zugende in bereitstehende Container entsorgt werden.

Das Wurfmaterial ist von den einzelnen Wagen nicht in die vorderen Reihen der Zuschauer, sondern weit nach hinten zu werfen, damit die Zuschauer nicht veranlasst werden, sich dem Wagen allzu stark zu nähern. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit dürfen keine Flaschen oder ähnlich schwere Gegenstände von den Teilnehmern des Zuges in die Menge geworfen werden. Auch das Herunterreichen von Wurfmaterial vom Wagen ist strengstens untersagt. Es darf nur das vom Festkomitee Langenfelder Karneval genehmigte kindgerechte Wurfmaterial geworfen werden. Bei Zuwiderhandlung dieser Regelung ist das Festkomitee Langenfelder Karneval aus jeglicher Haftung entbunden.

6. Aufstellung

Die in der Abschlussbesprechung genannten Aufstellorte sind bis um 13.00 Uhr einzunehmen. Entsprechend den Anweisungen der Ordner haben die teilnehmenden Gruppen nach Start des Zuges „nachzurücken“, damit pünktlich um 14.11 Uhr ein zügiger Ablauf gewährleistet ist.

7. Pflichten des Veranstalters

Das Festkomitee Langenfelder Karneval hat für alle Teilnehmer eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Ebenso übernimmt das FLK die anfallenden GEMA-Gebühren.

8. Schlussbemerkungen

Bitte halten Sie diese Regeln dringend ein!!!

Jede Zuwiderhandlung kann zu weiteren, verschärften und behördlichen Auflagen führen und zum (befristeten) Ausschluss dieser Gruppe bzw. des Vereins von künftigen Umzügen. Diese Regelungen werden jeder Gruppe bzw. jedem Verein ausgehändigt. Der Empfang ist dem Festkomitee Langenfelder Karneval schriftlich zu bestätigen und ist für jeden Teilnehmer bindend.

Die Telefonnummer der Zugleitung für Notfälle während des Zuges lautet:

02173 – 15693 (Anrufweitschaltung während des Zuges)

Festkomitee Langenfelder Karneval e.V.



Helmut Schoos
Zugleiter



Dirk Heinrichs
Geschäftsführer

ZUG-Nr.

Einverständniserklärung der/des Gruppenverantwortlichen

Mit den Teilnahmebedingungen des Langenfelder Karnevalsuges 2016 erkläre ich mich einverstanden, und verpflichte mich, diese Bedingungen an alle Teilnehmer der Gruppe weiterzureichen und einzuhalten:

Name der Gruppe/des Vereins:
(bitte in Druckbuchstaben)

Name des Verantwortlichen:

Anschrift:

40764 Langenfeld, den _____

Unterschrift

**Anmeldung bitte senden an: Zugleiter Helmut Schoos,
E-Mail: 1.Vorsitzender@festkomiteelangenfelderkarneval.de**

Zum Übermitteln des Formulars auf die folgende Schaltfläche klicken: